

Industriepark in Pirna, Heidenau und Dohna: Reaktionen auf den vorläufigen Rückzug

Industriepark in Pirna, Heidenau und Dohna: Reaktionen auf den vorläufigen Rückzug

Am Pirnaer A17-Zubringer in Sichtweite zu den Gipfeln der Sächsischen Schweiz soll ein großer Industriepark entstehen.

Der Genehmigungsantrag für den Industrieparks Oberelbe wurde zurückgenommen, die Grünen fordern jetzt eine drastische Verkleinerung. Der Zweckverband will aber wie geplant weitermachen.

[Thomas Baumann-Hartwig](#)

DNN 23.10.2025, 12:00 Uhr

Pirna. Die Grünen im sächsischen Landtag haben den Zweckverband IndustriePark Oberelbe aufgefordert, das Projekt deutlich zu verkleinern und die Einwände des Landratsamtes Pirna ernst zu nehmen, statt „weiter mit dem Kopf gegen die Wand zu rennen“, wie Landtagsabgeordneter Thomas Löser erklärte. „Die überdimensionierten Pläne für den IPO können nicht einfach ohne Rücksicht auf Lärm- und Naturschutz gegen die Menschen in der Region durchgedrückt werden.“

Gebraucht werde endlich eine ehrliche und lösungsorientierte Auseinandersetzung mit den Interessen der Bürger vor Ort. „Wer immer von unserer schönen sächsischen Heimat spricht, sollte sie auch schützen und erhalten. Doch wer einen überdimensionierten Industriepark zwischen den Barockgarten Großsedlitz und die wunderschöne Sächsische Schweiz auf die fruchtbare Ackerlandschaft betonieren will, tut genau das Gegenteil.“

Aufatmen im Barockgarten Großsedlitz

Christian Striefler, Geschäftsführer der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen begrüßte die Auffassung des Landratsamtes, dass der Bebauungsplan 1.1 für den Industriepark Oberelbe (IPO) nicht genehmigungsfähig ist. „Unter dem Aspekt des Umgebungsschutzes für den Barockgarten Großsedlitz haben auch wir große Bedenken gegen den IPO gehabt. Wir freuen uns sehr, dass der Barockgarten Großsedlitz so, wie es nun aussieht, auch zukünftig in seiner ganzen Pracht erhalten bleibt.“

Der Barockgarten Großsedlitz liegt in der Nähe des geplanten Industrieparks. Das löst keine Begeisterung aus.

Die Städte Pirna, Heidenau und Dohna planen auf Ackerflächen an der Bundesstraße 172a einen großen Industriepark. Nachdem das Landratsamt den Bebauungsplan im

Anhörungsverfahren regelrecht zerpfückt hat, zog der Zweckverband seinen Genehmigungsantrag zurück. Christian Flörke, Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna, die die Projektsteuerung übernommen hat, sieht in dem Anhörungsschreiben des Landratsamtes einen „üblichen fachlichen Austausch zwischen zwei Behörden“. Der Zweckverband sehe die Anhörung als Erfolg, da lediglich ein wesentlicher Punkt zu den Lärmkontingenten angesprochen werde. „Alle anderen Punkte des Bebauungsplanverfahrens werden damit bestätigt.“

Zweckverband arbeitet weiter mit Hochdruck

Der Zweckverband werde die vom Landratsamt angesprochenen Sachverhalte umfassend rechtlich prüfen. Ziel sei es, eine gemeinsame Rechtsauffassung zur Genehmigung des Bebauungsplans zu erarbeiten. Eine Genehmigung sei nach wie vor das Ziel der drei Verbandsgemeinden. Es werde weiter mit Hochdruck an einer rechtssicheren Lösung gearbeitet.

Die Bürgerinitiative „IPO stoppen“ sieht sich vom Anhörungsschreiben in ihrer Auffassung bestärkt. „In seiner Begründung weist das Landratsamt darauf hin, dass das Planungsziel Industriegebiet unter den örtlichen Bedingungen weder unter den Aspekten Lärmschutz und Wasser/Abwasser noch durch die Einschränkungen in Gebäudehöhen und -lagen, die sich durch den nahe liegenden Barockgarten Großsedlitz aus Denkmalschutzgründen ergeben, erreichbar ist“, erklärte Ingo Düring von der Initiative. Da bereits diese Gründe für eine fehlende Genehmigungsfähigkeit ausreichen würden, habe das Landratsamt andere heikle Fragen wie den Grunderwerb und Klimaschutz erst gar nicht thematisiert. „Es wird interessant sein, wie die Aufarbeitung dieser Entwicklung in den Kommunen laufen wird.“

Das achtseitige Anhörungsschreiben des Landratsamtes liegt den DNN vor. Kernsatz auf Seite 2: „Angesichts der für alle Industriegebietsflächen innerhalb des Geltungsbereichs geplanten Schallkontingentierung und der damit einhergehenden Verfehlung des Gebietscharakters des Industrieparkes ... ist von einem Etikettenschwindel auszugehen. Der Bebauungsplan 1.1 ist infolgedessen als materiell rechtswidrig einzustufen und nicht genehmigungsfähig.“

Harte Worte für einen „üblichen fachlichen Austausch“. Ganz ist die Tür nicht zu für das Großvorhaben IPO: „Eine Genehmigungsfähigkeit des Bebauungsplanes kann nur durch ein ergänzendes Verfahren mit Wiederholung der Verfahrensschritte nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch erreicht werden“, steht auf der letzten Seite. Dieser Paragraph regelt die Beteiligung der Öffentlichkeitsarbeit. Viel Arbeit für den Zweckverband.

DNN